

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 4 (1853)
Heft: 7

Rubrik: Korrespondenz aus dem Kanton Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herr Hanslin hatte die Güte, den Referenten mit einer der obigen Rückseiten des Meßknechtes zu beschaffen, und wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß diese neue Vermehrung des Meßknechtes denselben nun auch für unsere Verhältnisse um vieles brauchbarer macht. Es sind darauf alle die Mittheilungen kompendiös zusammengestellt, welche der verehrte Verfasser im Oktober- und Novemberheft der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung von 1852 dem forstlichen Publikum wissenschaftlich begründet vorführte. Im Ganzen erscheint diese neue Tabelle aber mehr eine Vermehrung des Meßknechtes, denn als eine Umrechnung desselben in Dezimalmaß und unsern Verhältnissen doch nicht in dem Maße angepaßt, wie wir es gewünscht und wie dies in der Vorlage des Herrn Hanslin der Fall war. Wir glauben daher noch immer, daß Herrn Hanslins Arbeit einer Veröffentlichung werth wäre, wenn sich die nöthigen Subskribenten dazu in der Schweiz fänden, um die durch den Stich und Druck entstehenden Kosten zu decken.

Korrespondenz aus dem Kanton Aargau.

Die Forstversammlung hat am 27. und 28. Juni vom herrlichsten Wetter begünstigt an den Gestaden des herrlichen Lemanersees stattgefunden. Ohne den Vereinsprotokollen im mindesten vorgreifen zu wollen, wird es Ihre Leser doch gewiß freuen und interessiren, bald möglichst zu vernehmen, daß wir eine der schönsten und interessantesten Versammlungen feierten; daher diese kleine Notiz Entschuldigung finden dürfte. Es waren ungefähr 30 Mitglieder anwesend, welche die Kantone Genf, Waadt, Neuenburg, Bern, Solothurn und Aargau vertraten, nebstdem einige Nichtmitglieder, welche namentlich bei der großartigen, sehr belebten, lehrreichen Walderfursion, das Försterkorps bis auf 49 Mann komplettirten. Die Diskussionen waren belebt und forderten manches zu Tage, wodurch man sich neuerdings überzeugen konnte, wie wohltuend auf unsere forstliche Thätigkeit solch persönlicher Gedanken Austausch wirkt. Von der Walderfursion werden die

genaueren Details der Protokolle Kenntniß geben und dieselben sind auch densjenigen von hohem Werthe, welche der Versammlung beiwohnten. Von dem herzlichen und kollegialischen Empfange unserer Forstfreunde im Kanton Waadt durften wir zwar im Voraus überzeugt sein, allein ich kann Sie versichern, unsere Erwartungen wurden in jeder Beziehung weit übertroffen und wir sagen dafür den biedern Kollegen nochmals den wärmsten Dank, wobei wir die hohe Regierung des Kantons Waadt und Munizipalität der Stadt Lausanne nicht vergessen, welche nebst ihrer Theilnahme und ihrem Interesse an unserem Vereine uns überdies so gastlich bewirtheten.

Graubünden ist für das Jahr 1854 und Herr Forstinspektor Egger in Chur als Präsident des Vereins erwählt worden. Eine Folge unserer Versammlung war die Bildung eines waadtländischen Kantonalforstvereins unter Präsidium des Herrn Forstrathes Davall, der sich jährlich einmal versammeln wird.

Personennachrichten.

Zürich. Der Regierungsrath des Kantons Zürich hat unterm 21. Mai dieses Jahres dem Herrn Forstmeister Obrist nach einer vierzigjährigen treuen und ehrenvollen Dienstzeit, die er dem Staate als Forstmeister des ersten Kreises jenes Kantons leistete, die nachgesuchte Entlassung von jener Stelle in allen Ehren ertheilt und an seine Stelle den bisherigen Forstadjunkten Herrn El. Landolt erwählt, der seinen Wohnsitz in Zürich nehmen wird. Wir können diesen Anlaß nicht vorübergehen lassen, um einerseits den würdigen Veteranen, Herrn Forstmeister Obrist, der den Besuchern des schweizerischen Forstvereins stets in freundlichem Andenken bleiben wird, für seine Leistungen im Forstfache unsere kollegialische Anerkennung hier ebenfalls zu zollen und anderseits unsere Freude auszusprechen, daß er einen so würdigen Nachfolger erhalten hat.

Freiburg. Der Regierungsrath des Kantons Freiburg hat am 15. Juni dieses Jahrs Herrn Clement, Forstverwalter der Stadt Romont zum Forstinspektor des Glanedistrikts und Herrn Adolf von Greyerz in St. Antoni zum Forstinspektor des Saane- und Sensebezirkes ernannt. Diese Stellen waren durch Demissionsbegehren der beiden Amtsvorfairen erledigt worden.